## Anhalt-Dessau - Hessen-Kassel

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Anhalt-Dessau Vertragspartner Braut: Hessen-Kassel Datum Vertragsschließung: 1623 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/100858457 Geburtsjahr: 1596-00-00 Sterbejahr: 1660-00-00 Dynastie: Askanier (Anhalt) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Agnes von Hessen-Kassel Braut GND: leer Geburtsjahr: 1606-00-00 Sterbejahr: 1650-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/100858457 Akteur Dynastie: Askanier (Anhalt) Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Akteur Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 278 Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – zu Lob und Ehre Gottes, zur Erhaltung, Vermehrung und Bestätigung von Freundschaft, Liebe und Korrespondenz zwischen beiden Fürtsenhäusern, zu Wohlfahrt und Förderung von Land und Leuten beider Seiten: Eheabrede bekundet (3)

- [1] mit Rat und Zustimmung von Verwandten des Brautvaters, nach Brautwerbung: Einwilligung für Braut erteilt, Hochzeit in Dessau vereinbart, Eheversprechen von Bräutigam erteilt (3)
- [2] Mitgift festgelegt: gemäß hessischem Hausrecht, Währung und Zahlung geregelt, Aussteuer geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut (3-4)
- [3] Widerlage festgelegt, Anlage von Mitgift und Morgengabe zur Witwenversorgung zugesichert: mit Zustimmung von Verwandten des Bräutigams,

- Witwengüter angewiesen, Witweneinkünfte festgelegt, Nutzungsrechte geregelt (4-5)
- [4] Witwensitz geregelt: außerhalb von Witwengütern in Residenzstadt Dessau, Einrichtung und Ausstattung geregelt Vereidigung und Rechtsstellung von Bediensteten auf Witwengütern geregelt (5-6)
- [5] Witwengüter und Witwensitz geregelt: Ersatz im Schadensfall und bei Zerstörungen geregelt, Schutz zugesichert (6)
- [6] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung und Vererbung geregelt (7)
- [7] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslane Nutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, danach Rückfall geregelt, Witwengüter bis zum Rückfall als Pfand gestellt (7-8)
- [8] Witwengüter geregelt: Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt (8)
- [9] Vererbung von Mitgift, Widerlage und Aussteuer an überlebende Kinder geregelt (8)
- [10] nach Tod des Bräutigams: Verfügung der Braut über Aussteuer und Zugewinn zugesichert (8-9)
- [11] Witwengüter geregelt: Austattung bei Bezug geregelt, Rückfall nach Tod der Braut als Witwe geregelt (9)
- [12] bei zweiter Ehe der Braut: Auszahlung von Mitgift an Braut, lebenslange Verzinsung von Widerlage geregelt, Abtretung von Witwengütern, Entlassung von Amtleuten und Untertanen und Rückgabe der Verschreibungsurkunden geregelt (9)
- [13] nach Ablösung von Witwengütern: Rückfall von Widerlage abgesichert durch Verschreibungsurkunden (9-10)
- [14] nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall der Mitgift geregelt (10)
- [15] bei zweiter Ehe der Braut: Vererbung von Mitgift an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt, Vererbung der Morgengabe für Kinder aus erster Ehe vorbehalten (10)
- [16] Indemnität der Braut von Schulden des Bräutigams geregelt (10)
- [17] Witwengüter geregelt: Erhaltung geregelt, Veräußerung verboten, Öffnung für Haus Anhalt zugesichert, weltliche und geistliche Herrschaftsrechte vorbehalten (10-11)
- [18] Einhaltung zugesichert: von Bräutigam auch in Vormundschaft für unmündigen Bruder (11)
- [Esch] Zustimmung erteilt von Vettern des Bräutigams: als Fürsten von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Köthen (11-12) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF